

5.2.2. Schreibung mit Bindestrich oder Apostroph

5.2.2.1. Der Bindestrich

In engem Zusammenhang mit der Getrennt- und Zusammenschreibung steht die Bindestrichschreibung. Der Bindestrich wird als einfacher Mittelestrich, etwa in halber Höhe eines Kleinbuchstabens, geschrieben. Im Gegensatz zum Gedankenstrich oder Streckenstrich steht der Bindestrich ohne Leerraum nach bzw. vor dem Wort oder Wortteil. Im Gegensatz zum Trennzeichen bei der graphischen Worttrennung, von dem er sich äußerlich nicht unterscheidet, steht der Bindestrich nur in Ausnahmefällen am Zeilenende. Ebenso wie der Apostroph nimmt der Bindestrich in der Schreibung des Deutschen eine Sonderstellung ein. Von den Graphemen unterscheidet er sich durch den fehlenden Phonembezug; er ist ausschließlich Element der graphischen Ebene. Im Gegensatz zu den Interpunktionszeichen ist er außerdem kein syntaktisches Gliederungszeichen, sondern hat eine auf das Wort oder die Wortgruppe bezogene Funktion.

Wir unterscheiden zwei Arten des Bindestrichs: den Erläuterungsbindestrich (5.2.2.1.1.) und den Ergänzungsstrich (5.2.2.1.2.), der früher in den orthographischen Regelwerken als sogenannter Ergänzungsbindestrich erschien.

Der Erläuterungsbindestrich hat die Funktion, dem Lesenden bei unübersichtlichen Zusammensetzungen das Textverständnis und die Bedeutungserschließung zu erleichtern. Der Ergänzungsstrich erspart dem Schreibenden die Wiederholung des gemeinsamen Bestandteils mehrerer Wörter einer Aufzählung und hat somit eine ökonomische Funktion. Beide Bindestricharten haben demnach durchaus verschiedene Funktionen zu erfüllen und verlangen eine differenzierte Betrachtung. Bei der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung wurde dem auch dadurch Rechnung getragen, dass unter der »Schreibung mit Bindestrich« ausschließlich der Erläuterungsbindestrich – als Bindestrich im eigentlichen Sinne – behandelt wird, während sich der Ergänzungsstrich im Abschnitt »Zeichensetzung« neben Apostroph und Auslassungspunkten als spezielles Zeichen zur Markierung von Auslassungen findet.

Zur Geschichte der Bindestrichschreibung soll hier nur angemerkt werden, dass der Gebrauch des Bindestrichs bereits in frühmittelalterlichen deutschen Texten nachweisbar ist, so z. B. im Edikt des langobardischen Königs Rothari von 643 (*pfader-fio* = Vieh des Vaters, *ari-schild* = Heerschild) oder bei Notker dem Deutschen (etwa 950

Zur Geschichte der
Bindestrichschreibung

bis 1022): *chara-sang* = Trauergesang, *driu alpha-beta* = drei Alpha-bete (vgl. Starke 1989, 186).

Im ausgehenden Frühneuhochdeutschen hat die Verwendung von Bindestrichen in beiden Funktionen ein beträchtliches Ausmaß (vgl. dazu V. Moser 1929, 8ff.). So werden z. B. substantivische Zusammensetzungen zwar zum Teil noch getrennt geschrieben (*Meer Rauber, Schutz Engel*), andererseits aber teils durch den großen Anfangsbuchstaben des letzten Bestandteils bei Zusammenschreibung (*VaterLand, StadtRichter, PfarrKirch*) oder eben zunehmend durch die Verwendung von Bindestrichen kenntlich gemacht (*Schertz=Rede, Abend=Stunde, Feld=Herr, Standes=Person, Erden=Kreiß*). In der Funktion als Ergänzungsstrich tritt der Bindestrich zuerst im ausgehenden Frühneuhochdeutschen in Erscheinung, während zuvor ohne jede graphische Markierung (*ab vnd zuthun, zucht vnd lehrmeister*) oder – später – mit einem Doppelpunkt geschrieben wurde (*für: vnd aufsichtig, son: vnd feyrtæg, schieß: kegel: vnd spilplätz, einhell: vnd einigkeit*). Daneben und dafür tritt sehr bald der als Doppelstrich geschriebene Bindstrich ein, dessen Gebrauch im ausgehenden Frühneuhochdeutschen »einen ganz erheblichen Umfang erreicht« (V. Moser 1929, 8), z. B. *vor= vnd nachsilben, feld= oder waltlied, geist= vnd weltlich*.

Generell kann konstatiert werden, dass die Verwendung des Bindestrichs in der Folgezeit, vor allem im 20. Jahrhundert – wohl als Begleiterscheinung der Tendenz zur Bildung immer umfangreicherer Zusammensetzungen – zugenommen hat. Als Folge davon wurde auch der Regelapparat für den Gebrauch des Bindestrichs ständig erweitert und vervollständigt.

Im Unterschied zur Getrennt- und Zusammenschreibung war die Schreibung mit Bindestrich Bestandteil der amtlichen »Regeln für die deutsche Rechtschreibung« von 1902. Der etwa eine halbe Seite umfassende § 24 mit der Überschrift »Über den Bindestrich« enthält knapp die Kernregeln für die Verwendung des Bindestrichs als Ergänzungsstrich und als Erläuterungsbindestrich, ohne die unterschiedlichen Funktionen aber schon terminologisch zu differenzieren.

5.2.2.1.1. Der Erläuterungsbindestrich – Funktion und Regelung

Die Bindestrichschreibung steht – wie gesagt – in engem Zusammenhang mit der Getrennt- und Zusammenschreibung und stellt gewissermaßen einen speziellen Teilbereich der Zusammenschreibung dar. Die graphische Univerbierung wird bei der Verwendung des Bindestrichs bzw. von Bindestrichen allerdings gleichsam nur angedeutet, bleibt aus Gründen der Bedeutungsverdeutlichung quasi auf halbem Wege stehen. Man kann sagen: Die Verwendung des Erläuterungsbindestrichs bietet die Möglichkeit, die Zusammengehörigkeit der zusammengefügteten Bestandteile zu kennzeichnen, diese aber zugleich deutlich als Bestandteile zu markieren. Das kann in verschiedenen Fällen notwendig oder erwünscht sein: bei der

Funktion des
Erläuterungsbindestrichs

Zusammenfügung graphisch sonst unvereinbarer Bestandteile (z. B. *UNO-Vollversammlung, 100-prozentig*), zur Gliederung andernfalls unübersichtlicher Zusammensetzungen (z. B. *Umsatzsteuer-Tabelle*), zur Hervorhebung einzelner Bestandteile entsprechend besonderer Aussageabsicht (z. B. *Ich-Sucht, be-greifen*), bei der durchgekoppelten Aneinanderreihung mehrerer Bestandteile zu einer Zusammensetzung (z. B. *Mund-zu-Mund-Beatmung, das Sowohl-als-auch*) (vgl. auch den Vorschlag zur Systematisierung in Bernabei 2003).

Der Bindestrich ist mithin ein spezifisches graphisches Mittel im Dienste der Erfassungsfunktion und wirkt als Ausdruck der Gliederung des Wortes im Sinne des lexikalischen Prinzips der Orthographie.

Ungeachtet dessen, dass dieser orthographische Bereich den Schreibenden keine allzu großen Probleme bietet, ist er vergleichsweise ausführlich und differenziert geregelt, was zum einen mit seiner angedeuteten funktionalen Vielfalt zu tun hat, zum anderen aber auch mit der Notwendigkeit, fakultativen und obligatorischen Gebrauch des Bindestrichs deutlich zu scheiden. Schließlich wurden in die neu systematisierte Regelung die Fremdwörter (»Die Schreibung mit Bindestrich bei Fremdwörtern (z. B. bei *7-Bit-Code, Stand-by-System*) folgt den für das Deutsche geltenden Regeln.« Deutsche Rechtschreibung 2006, 47) und darüber hinaus hier ausdrücklich auch die Eigennamen einbezogen: Gegenüber der alten Regelung wurden dabei nur wenige Einzelfälle zugunsten größerer Konsequenz und Generalisierung der Regeln geändert. Im Übrigen wird dem Schreibenden in diesem Bereich – wie zuvor auch schon – ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt als in anderen Orthographiebereichen. Wichtig ist daher die Unterscheidung obligatorisch vs. fakultativ.

Obligatorischer Bindestrich

Ein Bindestrich muss gesetzt werden in Zusammensetzungen mit Einzelbuchstaben (z. B. *A-Dur, i-Punkt, x-beliebig; Dativ-e*), mit Abkürzungen (z. B. *Kfz-Schlosser, IOC-Mitglied; Lungen-Tbc, DGB-eigen, Abt.-Ltr.; Telegr.-Adr.*) oder mit Ziffern (z. B. *3-Tonner, 5-mal, 2-zeilig, 5:4-Sieg, ¾-Takt*), wobei die Ausdehnung der obligaten Bindestrichsetzung in Bezug auf Ziffern neu ist. Einen Grenzfall zwischen Ableitungssilbe und Bestandteil einer Zusammensetzung stellt »fach« dar; daher können Verbindungen aus Ziffern mit »fach« sowohl mit als auch ohne Bindestrich geschrieben werden, z. B. *die 3fache Menge/die 3-fache Menge*.

Mit Bindestrich(en) werden in Aneinanderreihungen alle Bestandteile durchgekoppelt, wodurch Zusammensetzungen insbesondere folgender Typen entstehen: Zusammensetzungen, in denen eine Wortgruppe oder eine Zusammensetzung mit Bindestrich auftritt (z. B. *A-Dur-Tonleiter, Vitamin-B-haltig, Dipl.-Ing.-Ök.; 200-Jahr-Feier, 10-Pfennig-Briefmarke, 2-kg-Büchse; Berg-und-Tal-Bahn, Kopfan-Kopf-Rennen; Arzt-Patient-Verhältnis, Hals-Nasen-Ohren-Klinik;*

Regelung der
Bindestrichschreibung

De-facto-Anerkennung, Erste-Hilfe-Lehrgang, Abend-Make-up, Fata-Morgana-ähnlich, Trimm-dich-Pfad), unübersichtliche Zusammensetzungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Adjektiven (z. B. *der wissenschaftlich-technische Fortschritt, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, physikalisch-chemisch-biologische Prozesse*) und substantivisch gebrauchte Zusammensetzungen, besonders substantivisch gebrauchte Infinitive mit mehr als zwei Bestandteilen (z. B. *das Entweder-oder; das Walkie-Talkie; das Make-up; das Auf-die-lange Bank-Schieben, das Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben*).

Wenn Eigennamen beteiligt sind, gilt obligatorische Bindestrichsetzung in zwei Fällen, nämlich in Zusammensetzungen, die als zweiten Bestandteil einen Eigennamen enthalten oder aus zwei Eigennamen bestehen (z. B. *Foto-Fischer, die Bäcker-Anna; Eva-Maria, Annaberg-Buchholz, Rheinland-Pfalz, Hamburg-Altona*) und zwischen allen Bestandteilen mehrteiliger Zusammensetzungen, deren erste Bestandteile aus Eigennamen bestehen (z. B. *Thomas-Mann-Straße, Kaiser-Friedrich-Ring, Elbe-Havel-Kanal; Georg-Büchner-Preis, Van-Gogh-Ausstellung, Goethe-Schiller-Denkmal*).

Fakultativer Bindestrich

In einer Reihe von Fällen ist es dem Schreibenden überlassen, ob er vom Setzen des Bindestrichs Gebrauch machen oder in einer Buchstabensequenz zusammenschreiben will. Man kann einen Bindestrich setzen zur Hervorhebung einzelner Bestandteile (z. B. *die Kann-Bestimmung, das Nach-Denken; Goethe-Ausgabe*), zur Gliederung unübersichtlicher Zusammensetzungen (z. B. *Haushalt-Mehrzweckküchenmaschine, Software-Angebotsmesse*), zur Vermeidung von Missverständnissen (z. B. *Musiker-Leben* und *Musik-Erleben*), beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben in Zusammensetzungen (z. B. *Kaffee-Ernte, Fluss-Senke, Schrott-Transport*).

In Bezug auf aus dem Englischen stammende Substantivierungen aus Verb + Adverb ist gemäß der überarbeiteten Neuregelung (2006) neben der üblichen Bindestrichschreibung auch die Zusammenschreibung möglich, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt ist (z. B. *der Drop-out/Dropout, das Stand-by/Standby*, aber nur: *das Go-in, das Make-up*).

5.2.2.1.2. Der Ergänzungsstrich – Funktion und Regelung

Der Bindestrich steht als Ergänzungsstrich in Zusammenstellungen von zusammengesetzten oder abgeleiteten Wörtern, wenn sie einen Bestandteil – den letzten, den ersten oder den letzten und den ersten – gemeinsam haben, der der Kürze oder des Wohlklangs wegen nur einmal genannt wird und sinngemäß zu ergänzen ist: *Personen- und Güterverkehr, Brot- und Weißbäckerei, saft- und kraftlos; bergauf und -ab, herbeirufen und -winken; Drahtbearbeitungs- und -verarbeitungsmaschinen*.

Die Ersparung eines Wortbestandteils aus Gründen der Kürze

oder aus stilistischen Erwägungen hat ihre Parallele in der gesprochenen Sprache; ihre Kennzeichnung durch ein besonderes Zeichen, das an die Stelle des weggelassenen gemeinsamen Bestandteils tritt, ist jedoch der geschriebenen Sprache vorbehalten, die aufgrund ihrer besonderen Spezifik deutlicher und präziser sein muss als die gesprochene Sprache. Dass ein fehlender Ergänzungsstrich leicht zu Missverständnissen führen kann, zeigt das folgende Beispiel: *Max Müller, Pinsel und Bürstenmachermeister*. Der Bindestrich erfüllt hier eine wichtige semantische Funktion: Er dient der Monosemierung der Aussage im Interesse des Lesenden und wirkt damit der Gefahr eines Missverständnisses entgegen. Die Verwendung des Ergänzungsstrichs ist demnach semantisch motiviert; es werden semantisch-syntaktische Beziehungen zwischen Wortbestandteilen und zwischen Wörtern als Bestandteilen von Wortgruppen auf der graphischen Ebene abgebildet. Der Wirkungsbereich des Ergänzungsstrichs ist damit teils die lexikalische, teils die syntaktische Ebene des Sprachsystems. Er signalisiert die Zusammengehörigkeit räumlich getrennter Bestandteile zusammengesetzter oder abgeleiteter koordinierter Wörter innerhalb der Wortgruppe.

Anders als bei der Getrennt- und Zusammenschreibung, wo der Schreibende sich entweder für Getrennt- oder Zusammenschreibung entscheiden muss, bleibt ihm hier die Wahl, beide Wörter im vollen Wortlaut zu schreiben oder den gleichlautenden Bestandteil des einen Wortes durch einen Ergänzungsstrich zu ersetzen. Die erste Möglichkeit kann zwar gegen stilistische Normen verstoßen, stellt aber keinen orthographischen Fehler dar; erst wenn sowohl der betreffende Teil des Wortes als auch der Bindestrich fehlen, ist die graphische Norm verletzt und es entstehen Perzeptionsschwierigkeiten. Es gibt folglich keine Regel, die verbindlich vorschreibt, wann ein Wortbestandteil weggelassen und durch einen Bindestrich ersetzt werden muss.

Problematisch erscheinen nur solche Fälle, in denen die Verwendung des Ergänzungsstrichs bei Präfixen und Suffixen zu sinnlosen, irreführenden oder sogar sprachlich falschen Wortbildungen führen kann wie in den folgenden Beispielen: *Sonnenauf- und -untergang, Be- und Kennzeichnung, Bequemlich- und Nachlässigkeiten* (besser: *Sonnenaufgang und -untergang, Bezeichnung und Kennzeichnung, Bequemlichkeiten und Nachlässigkeiten*).

5.2.2.2. Der Apostroph

Wie der Bindestrich (vgl. 5.2.2.1.) nimmt der Apostroph (') in der Schreibung eine Sonderstellung ein. Er ist ausschließlich Element der graphischen Ebene und hat eine auf das Wort bezogene Funktion als Auslassungszeichen: Mit dem Apostroph zeigt man an, dass man in einem Wort einen oder mehrere Buchstaben ausgelassen hat. Zudem setzt man den Apostroph zur Kennzeichnung des ohne Artikel gebrauchten Genitivs von Namen, die auf einen s-Laut enden und

Funktion des
Apostrophs

daher nicht mit der Genitivendung –s verbunden werden können.

Seine Wortbezogenheit rechtfertigt seine Behandlung im Rahmen der Darstellung von Erscheinungen im Geltungsbereich des lexikalischen Prinzips; bei der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ist die »Markierung von Auslassungen«, wo neben dem Ergänzungsstrich und den Auslassungspunkten auch der Apostroph behandelt wird, dem Abschnitt »Zeichensetzung« zugeordnet.

Die Geschichte des Apostrophs und seiner Kodifizierung im Deutschen kann hier nur gestreift werden. Als Auslassungszeichen wird der Apostroph bereits im 16. und 17. Jahrhundert gebraucht (*'s geht, ich hab', wir woll'n, wenn's*) und nur auf diesen Gebrauch wird in dieser Zeit in den Grammatiken Bezug genommen. Erst im 18. Jahrhundert setzt daneben die Verwendung als Genitivapostroph bei Personennamen ein (*Cato's, Amalia's*), die ADELUNG (1782, Bd. 2, 798) als erster deutscher Grammatiker beschreibt: »Ich habe in der Lehre von der Declination der eigenen Nahmen noch einen anderen Gebrauch des Apostrophs vorgeschlagen, welchen schon die Engländer haben.« (Vgl. Zimmermann 1984, 419).

Im 19. Jahrhundert dehnt sich dieser Gebrauch als Genitivapostroph aus und wird schließlich zu einer von JACOB GRIMM und anderen gezeißelten Manie. »Mit dem Streben nach Eindeutigkeit, Einprägsamkeit und Werbewirksamkeit nahm im 19. und 20. Jahrhundert im Deutschen der Trend zu, den GA [= Genitivapostroph] bei Eigennamen in der Gebrauchssprache fest zu verankern« (Zimmermann 1984, 431).

Die allmähliche Herausbildung einer sehr differenzierten Verwendung des Apostrophs hatte zur Folge, dass die beiden knappen Anweisungen des § 25 »Über das Auslassungszeichen (Apostroph)« in den amtlichen Regeln von 1902 in den Duden-Ausgaben nach und nach abgelöst wurden von einem ausführlichen »Nebeneinander von Regelungen, die auf der einen Seite den Apostroph vorschreiben, auf der anderen Seite dessen Anwendung verbieten oder einschränken« (Baer 1988, 141).

Die Neuregelung unterscheidet Fallgruppen, bei denen man den Apostroph setzen muss (§ 96) und Fallgruppen, bei denen der Gebrauch des Apostrophs dem Schreibenden freigestellt ist (§ 97). Damit ist zwar eine gegenüber der alten Regelung veränderte Präsentation, nicht aber eine substantielle Änderung der Norm verbunden.

Regelung des
Apostrophgebrauchs

Man hat den Apostroph in drei Gruppen von Fällen zu setzen:

1. bei Eigennamen, deren Grundform (Nominativform) auf einen s-Laut (geschrieben: -s, -ss, -ß, -tz, -z, -x, -ce) endet; sie bekommen im Genitiv den Apostroph, wenn sie nicht einen Artikel, ein Possessivpronomen oder dergleichen bei sich haben, z. B. *Aristoteles' Schriften, Carlos' Schwester, Felix' Vorschlag, Heinz' Geburtstag, Alice' neue Wohnung*
2. bei Wörtern mit Auslassungen, die ohne Kennzeichnung schwer lesbar oder missverständlich sind, z. B. *In wen'gen Augenblicken...*

's ist schade um ihn. Das Wasser rauscht', das Wasser schwill.

3. bei Wörtern mit Auslassungen im Wortinneren wie: *D'dorf* (=Düsseldorf), *M'gladbach* (=Mönchengladbach), *Ku'damm* (=Kurfürstendamm)

Freigestellt ist die Setzung eines Apostrophs, wenn Wörter gesprochener Sprache mit Auslassungen bei schriftlicher Wiedergabe undurchsichtig sind, also z. B. *der Käpt'n*; *mit'm Fahrrad*; *Bitte, nehmen S' (= Sie) doch Platz!*

Von dem Apostroph als Auslassungszeichen zu unterscheiden ist der gelegentliche Gebrauch dieses Zeichens zur Verdeutlichung der Grundform eines Personennamens vor der Genitivendung *-s* oder vor dem Adjektivsuffix *-sch*, z. B. *Carlo's Taverne*, *Andrea's Pizzastube*, *Einstein'sche Relativitätstheorie*. Diese ältere deutsche Schreibgewohnheit ist heute wohl durch englischen Einfluss wieder neu gefördert worden.

Die Neuregelung verzichtet auf die explizite Aufzählung der Fallgruppen, in denen – weil es ältere Regelungen mitunter so forderten – heute des Öfteren fälschlich vom Apostroph Gebrauch gemacht wird. Kein Apostroph ist zu setzen bei Namen, wenn der Genitiv durch *-s* gekennzeichnet werden kann (*Brechts Dramen*), bei Verschmelzung des verkürzten Artikels mit einer Präposition (*beim* = bei dem, *ums* = um das, *hinterm* = hinter dem), bei Imperativformen des Singulars ohne *-e* (*komm!*, *lass!*), bei Verkürzungen in festen Wortpaaren (*Freud und Leid*, *mit Müh und Not*) sowie dann, wenn die kürzere Wortform eine gleichberechtigte Variante ist, z. B. *goldne* (neben *goldene*) *Worte*; *eine andre* (neben *andere*) *Geschichte*; *ich wechsle* (neben *wechselte*); *gehn* (neben *gehen*).